

Schwanger Probezeit Beschäftigungsverbot ?

Beitrag von „Susannea“ vom 8. März 2011 15:08

Zitat

Original von Bolzbold

(Außer dem subjektiven und mehr oder weniger irrationalen Gefühl, dass man ja trotzdem noch in der Probezeit rausfliegen könnte. Da unterscheiden sich aber Angestelltenrecht und Beamtenrecht).

Ähm, nein, da das MuSchG für alle gilt, kann auch da niemand in der Probezeit rausfliegen.